



Aktenzeichen 7.2-4441.2-SR--18256/2017

**Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen  
Planfeststellung nach § 68 WHG**

vom 10.04.2019

Vorhaben: Gew. I / Donau  
Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach

Gemeinde: Kirchroth

Landkreis: Straubing-Bogen

Vorhabenskennzeichen: G1h 278 000 1012

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das  
WWA Deggendorf

Entwurfsverfasser: WWA Deggendorf



Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21 - 6413/13  
Landratsamt Straubing-Bogen

  
Entwurfsverfasser (SGL 72)

  
Vorhabensträger (HWS)

Geprüft / Gelesen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Deggendorf, 24. OKT. 2019

  
**Kortmann**  
Bauoberrat

E-Mail / Internet  
poststelle@wwa-deg.bayern.de  
www.wwa-deg.bayern.de

Standort  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

Telefon / Telefax  
+49 991 2504-0  
+49 991 2504-200





Anlage 1

Vorhaben: Gew. I / Donau  
Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach

Gemeinde: Kirchroth  
Landkreis: Straubing-Bogen



Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21-641313  
Landratsamt Straubing-Bogen

## Erläuterungsbericht

zum

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen  
Planfeststellung nach § 68 WHG

Geprüft / Gesehen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, ..... 24. OKT. 2019 .....

Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das  
WWA Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

**Kortmann  
Bauberrat**

Entwurfsverfasser: WWA Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf



## Inhalt

Inhalt .....	2
Tabellenverzeichnis .....	3
Vorbemerkungen zur Maßnahme:.....	4
1. Vorhabensträger .....	4
2. Zweck des Vorhabens .....	4
3. Bestehende Verhältnisse .....	4
3.1 Lage des Vorhabens .....	6
3.2 Hydrologie/Geologie .....	6
3.3 Gewässerbenutzungen.....	7
3.4 Ausgangswerte zur hydraulischen Bemessung .....	7
3.5 Sparten und Kreuzungsbauwerke.....	7
4. Art und Umfang des Vorhabens.....	8
4.1 Gewählte Lösung .....	8
4.1.1 Untersuchte Varianten.....	8
4.1.2 Gewählte Lösung/Begründung (Anlagen 5.1 und 5.2).....	8
4.2 Konstruktive Gestaltung.....	9
4.2.1 Trassierung (Anlage 5.1).....	9
4.2.2 Bauart (Anlage 5.2) .....	9
4.2.2.1 Oberbau .....	10
4.2.2.2 Bankett und Seitenbereiche.....	10
4.2.2.3 Böschungen .....	10
4.2.2.4 Durchlässe .....	11
4.2.2.5 Leiteinrichtungen .....	11
4.2.2.6 Entwässerung.....	11
4.2.2.7 Ver- und Entsorgungseinrichtungen.....	11
4.2.2.8 Landschaftspflegerische Gestaltung der Straßenbegleitflächen.....	11
4.3 Betriebseinrichtungen.....	11
4.4 Beabsichtigte Betriebsweisen.....	11
4.5 Anlagenüberwachung.....	12
5. Auswirkungen des Vorhabens .....	12
5.1 Wasserstände im Kößnachableiter .....	12
5.2 Deichsystem im Unterlauf.....	14
5.3 Neutralitätsnachweis .....	15

5.4 Wasserstände im festgesetzten Überschwemmungsgebiet .....	15
5.5 Grundwasser und Wasserbeschaffenheit .....	16
5.6 Natur, Landschaft und Fischerei .....	16
5.7 Wohnungs- und Siedlungswesen .....	16
5.8 Öffentliche Sicherheit und Verkehr .....	16
5.9 Anlieger und Grundstücke .....	17
5.10 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	17
6. Rechtsverhältnisse .....	17
7. Durchführung des Vorhabens .....	18
7.1 Abstimmung mit anderen Maßnahmen .....	18
7.2 Einteilung in Bauabschnitte .....	18
7.3 Bauablauf und Bauzeiten .....	19
7.4 Projektrisiken .....	19
7.5 Baulager .....	19
7.6 Materialtransport zur Baustelle .....	19
7.7 Verkehrsregelung während der Bauzeit .....	19

## Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: AUFBAU DES OBERBAUS .....	10
--------------------------------------	----

### **Vorbemerkungen zur Maßnahme:**

Im Zuge der hydraulischen Berechnungen zum gesteuerten Flutpolder Öberauer Schleife wurde festgestellt, dass ab einem Donauhochwasser von knapp unter  $HQ_{100}$  Wasser über den Kößnachableiter in den Polder Parkstetten / Reibersdorf läuft. Der Überlauf erfolgt über eine Tiefstelle in der St 2125 südöstlich von Kößnach, die Flutung erfolgt von der Donau her rund 2,8 km gegen die Fließrichtung der Kößnach (Anlage 3 – festgesetztes Überschwemmungsgebiet). Die Überschwemmung der St 2125 stellt eine Schwachstelle im bisherigen Ausbaukonzept für die Donau dar, die mit den Ausbauzielen des Hochwasserschutzes für den Polder Parkstetten / Reibersdorf nicht vereinbar ist und daher beseitigt werden muss. Mit dem vorliegenden Vorhaben soll die Beseitigung der Gefährdung durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen (Ausbau auf 100-jährlichen Hochwasserschutz) erfolgen.

#### **1. Vorhabensträger**

Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf.

#### **2. Zweck des Vorhabens**

Zweck des Vorhabens ist es, eine Schwachstelle für den künftigen Schutz des Polders Parkstetten/Reibersdorf vor einem 100-jährlichen Donauhochwasser zu beseitigen und gleichzeitig die Befahrbarkeit der St 2125 im Bereich Kößnach bei einem 100-jährlichen Donauhochwasser zu gewährleisten.

#### **3. Bestehende Verhältnisse**

Die St 2125 bildet gemeinsam mit dem südlich davon beginnenden linken Rücklaufdeich des Kößnachableiters den oberen Abschluss zum Schutz eines Poldergebietes, das sich im Istzustand bis zur Eisenbahnbrücke bei Bogen erstreckt. Der linke Deich des Kößnachableiters ab Unterzeitldorn bis zur Mündung in die Do-

nau, sowie die Donaudeiche bis zum Ortsende Reibersdorf sind bereits zum Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser ausgebaut, die Donaudeiche unterstrom Reibersdorf schützen derzeit nur vor einem etwa 30-jährlichen Hochwasser, daher ist das gesamte Poldergebiet als Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt (Anlage 3). Die Anpassung der Hochwasserschutzanlagen unterhalb Reibersdorf zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser ist im Zuge des Donauausbaus Straubing–Vilshofen vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt 1 Straubing – Deggendorf läuft derzeit. Nach Fertigstellung dieses Ausbaus verbleibt als einzige Schwachstelle zum Schutz der Siedlungsflächen im Polder Parkstetten / Reibersdorf vor einem 100jährigen Hochwasser der Überlauf über die St 2125 zwischen Kößnach und Unterzeitldorn, der bereits bei Ereignissen knapp unter  $HQ_{100}$  erfolgt.

Durch den Überlauf über die St 2125 wird derzeit der Polder Parkstetten / Reibersdorf von oben her großflächig beaufschlagt. Gemäß einer instationären Berechnung ohne Deichbruchszenarien sind dabei primär landwirtschaftliche Flächen betroffen, eine Betroffenheit zumindest von Randbereichen bestehender Wohnbebauung ist aber nicht gänzlich auszuschließen. Außerdem wäre die St 2125 als wichtige Hauptverbindungsstraße von und nach Straubing bei Ereignissen kleiner  $HQ_{100}$  nicht mehr nutzbar.

Der rechte Rücklaufdeich des Kößnachableiters ab der Brücke der SR 48 (Westtangente) über den Kößnachableiter bis zur Mündung in die Donau bietet bereits bei Hochwasserereignissen der Donau  $> HQ_{30}$  keinen hinreichenden Schutz mehr. Die dahinter liegenden Polder Sossau und Öberau sowie die Öberauer Schleife (ehemalige Donauschleife) werden durch Überströmung oder Bruch der Bedeichung ungesteuert geflutet (festgesetztes Überschwemmungsgebiet). Die Überströmung des rechten Kößnachdeiches tritt in zeitlicher Abfolge bei Hochwasser etwa zur selben Zeit, wie die Überflutung der St 2125 ein. Hierbei muss aber von einem vorhergehenden Bruch der rechten Kößnachbedeichung ausgegangen werden. Diese Bruchgefahr hatte sich beim letzten großen Hochwasser im Jahr 2013, als der rechte Kößnachdeich bis nahe der Deichkrone eingestaut und massiv durchweicht war, bestätigt. Das bei einem Deichbruch überschwemmte Gebiet von über 500 ha stellt derzeit einen wichtigen, ungesteuerten Retentionsraum dar. Die Flutung führt zu einer Senkung der Wasserspiegellagen bei Hochwasser im Kößnachableiter und in der Donau. Künftig wird der größte Teil dieser Flächen zu einem gesteuerten Hochwasserrück-

halteraum für Extremhochwasser (Flutpolder) ausgebaut und das Rückhaltevermögen des Gebietes dadurch noch wesentlich gesteigert.

### **3.1 Lage des Vorhabens**

Das Vorhaben befindet sich im Osten des Freistaates Bayern auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchroth im Regierungsbezirk Niederbayern im Landkreis Straubing-Bogen.

Der Projektraum verläuft entlang der St 2125 von rd. 800 m nördlich von Unterzeitldorn bis rd. 250 m südlich der SR 15-Brücke über die St 2125 (Anlage 2).

### **3.2 Hydrologie/Geologie**

Das Vorhabensgebiet liegt regional im Bereich des Donaurandbruches, der die Voralpine Molasse-Senke im Südwesten vom Grundgebirgssockel des Moldanubikums trennt. Im betrachteten Gebiet wird die Voralpine Molasse-Senke durch die Regensburg-Straubinger Senke gebildet. Im Bereich dieser Senke wird das Grundgebirge neben den quartären Bildungen von den hier insgesamt etwa zwischen 800 m und 1.000 m mächtigen Sedimenten des Malm, der Oberkreide und des Miozäns überlagert. Die miozänen Schichten im Liegenden der quartären Donausedimente werden in der Regel aus tonigen und schluffigen Sedimenten gebildet, in die auch Sande und Braunkohleflöze eingelagert sind. Die Sedimente des Miozäns bilden die Basis des quartären Grundwasserleiters. Für die hydrogeologische Situation sind die quartären Sedimente des Donautals bestimmend, welche im Bereich der Regensburg-Straubinger Senke die Sedimente des Miozäns überlagern.

Die quartären Sedimente werden auf Grundlage ihrer Höhenlage und ihres Alters in verschiedene Terrassen gegliedert. Im Vorhabensgebiet selbst sind Niederterrassen ausgebildet, deren Grundwasserleiter teilweise von geringmächtigen Flugsanddecken und von Löss überlagert sind.

### 3.3 Gewässerbenutzungen

Das Oberflächenwasser der St 2125 entwässert breitflächig über flache Böschungen und wird in breiten Mulden versickert.

### 3.4 Ausgangswerte zur hydraulischen Bemessung

Die Donaudeiche der besiedelten Polder zwischen Straubing und Vilshofen werden auf ein 100jähriges Donauhochwasser bemessen. Maßgebende Wasserspiegel in der Donau sind hierfür die vom WWA Deggendorf festgelegten Bemessungswasserspiegel für ein  $HQ_{100}$  (Stand 31. 08. 2011) bei einem Abfluss von  $3.400 \text{ m}^3/\text{s}$ . Die Bemessungswasserstände wurden auf der Grundlage von bereits ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen Straubing und Vilshofen festgelegt und werden teilweise erst nach Durchführung von abflussverbessernden Maßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing – Vilshofen erreicht. An der Kößnachmündung (Donauordarm, Donau-km 2320,7) beträgt dieser Wasserstand  $319,81 \text{ m ü. NHN}$  (entspr.  $319,85 \text{ m ü. NN}$  im alten Höhensystem DHHN12)

Die maßgebende Lastfallkombination, Bemessungswasserstand Donau ( $319,81$ ) +  $HQ_1$  (+15% Klimazuschlag) im Kößnachableiter, wurde berechnet. Eine signifikante Erhöhung der Wasserstände war dabei nicht zu verzeichnen. An der Stelle des Überlaufs über die St 2125 wurde als maßgebender Bemessungswasserstand  $319,84 \text{ m ü. NHN}$  angesetzt.

### 3.5 Sparten und Kreuzungsbauwerke

Sparten und Kreuzungsbauwerke im Vorhabensgebiet sind aktuell nicht bekannt. Im Zuge der weiteren Planungen werden Bestandsdaten erhoben.

## **4. Art und Umfang des Vorhabens**

### **4.1 Gewählte Lösung**

#### **4.1.1 Untersuchte Varianten**

Im Zuge einer Variantenuntersuchung wurden mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen an verschiedenen Standorten geprüft. Im Ergebnis zeigte sich eine Hochwasserschutzmaßnahme unmittelbar an der St 2125 als am besten geeignet (Anlage 4). Dies wurde auch durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) bestätigt.

In einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Passau (StBA PA), Servicestelle Deggendorf, wurde die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer parallel zur St 2125 diskutiert. Alternativ dazu wurde die Anhebung der St 2125 vorgeschlagen. In einem Vergleich der reinen Baukosten fällt die Anhebung der St 2125 im Vergleich zu einer Hochwasserschutzmauer geringfügig günstiger aus.

Die ohnehin anfallenden Sanierungsaufwendungen an der St 2125 und der Wegfall von künftigem (zusätzlichem) Unterhaltungsaufwand einer Hochwasserschutzmauer stellen die Gesamtwirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zusätzlich heraus. Zudem stellt eine Mauer hinsichtlich Verkehrssicherheit die ungünstigere Variante dar.

Das Ergebnis der ergänzenden Variantenuntersuchung, sowie die weiteren Planungen, wurden mit dem StBA PA abgestimmt.

Da keine Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, wird die Akzeptanz der gewählten Variante erhöht.

Durch die Anhebung kann diese wichtige Straßenverbindung künftig auch bei einem HQ<sub>100</sub> genutzt werden.

#### **4.1.2 Gewählte Lösung/Begründung (Anlagen 5.1 und 5.2)**

Die St 2125 weist bereits jetzt aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastung Straßenschäden auf. Das StBA PA beabsichtigt die Straße auf einem größeren Teilabschnitt in den kommenden Jahren zu sanieren.

Um Doppelaufwendungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen ist geplant, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und möglichst gemeinsam umzusetzen.

Der zu erhöhende Straßenabschnitt beginnt rund 400 m südlich nach der Abfahrt

Kößnach und hat eine Länge von rund 360 m. Der derzeitige Tiefpunkt der St 2125 liegt am höher liegenden Fahrbahnrand bei 319,64 m ü. NHN, also 0,20 m unter dem Bemessungswasserspiegel von 319,84 m ü. NHN. Die Straße wird im Tiefpunkt, am höher liegenden Fahrbahnrand, auf 320,34 m ü. NHN bzw. an der Straßenachse auf 320,25 m ü. NHN, angehoben. Somit ergibt sich eine maximale Erhöhung der Straße um 0,70 m. Die Anhebung der St 2125 auf 320,34 m ü. NHN am höher liegenden Fahrbahnrand ergibt sich unter Beachtung des Mindestfreibords von 0,5 m nach DIN 19712 für Deiche.

Die künftige Straßenentwässerung ist an den Bestand anzugleichen.

Ergänzungen von Verkehrssicherungseinrichtungen entsprechend den aktuell geltenden Vorschriften werden vorgesehen.

Durch die bestehenden flachen Böschungen und breiten Randstreifen kann die Maßnahme ausschließlich auf öffentlichem Grund erfolgen. Ein Grunderwerb ist nicht nötig.

## **4.2 Konstruktive Gestaltung**

### **4.2.1 Trassierung (Anlage 5.1)**

Die Trassierung der geplanten Maßnahme erfolgt auf der gesamten Länge bestandsorientiert auf der bisherigen Trasse der St 2125.

### **4.2.2 Bauart (Anlage 5.2)**

Die erforderliche Höhe der neuen Fahrbahn wird auf rd. 360 m durch Vollausbau erreicht.

Die bestehenden Querneigungen und Fahrbahnbreiten werden wiederhergestellt.

Die bestehende Asphaltfahrbahn wird komplett zurückgebaut. Das vorhandene Frostschutzmaterial wird über die gesamte Dammbreite planiert. Zu diesem Zweck ist in den Randbereichen auch ein Bodenabtrag erforderlich.

Der Aufbau des Oberbaus wurde vorab mit dem StBA PA abgestimmt. Er erfolgt immer in der Gesamtstärke von 75 cm. Bei Bedarf wird zwischen der planierten alten Frostschicht und der neu einzubringenden Frostschicht Auffüllmaterial

eingbracht. Als Auffüllmaterial ist in diesem Fall Auffüllkies mit einem Feinkornanteil von max. 15 Gew.-% zu verwenden.

Zur Sicherstellung der Straßenentwässerung ist die bestehende Frostschutzschicht entsprechend der Querneigung der Fahrbahn bis über die Böschung hinaus zu verlängern.

#### 4.2.2.1 Oberbau

Der Aufbau des Straßenoberbaus ist gemäß folgender Tabelle geplant:

Schicht	Stärke	Material
Deckschicht	4 cm	AC 11 D S
Tragschicht (2. Lage)	8 cm	AC 22 T S
Tragschicht (1. Lage)	14 cm	AC 32 TS
Frostschutzschicht	49 cm	Gebróchenes Material UF3-Material

TABELLE 1: AUFBAU DES OBERBAUS

Abweichend von der ZTV Asphalt kommt bei der Baumaßnahme Bitumen 50/70 zum Einsatz.

#### 4.2.2.2 Bankett und Seitenbereiche

Der Banketteinbau erfolgt 2-lagig. In der unteren Lage wird gebrochenes Material 0/32 und in der oberen Lage Schottertragschichtmaterial 0/16 eingebaut.

#### 4.2.2.3 Böschungen

Die Dammböschungen werden möglichst flach zum bestehenden Gelände hin angeglichen. Die Neigung darf punktuell nur max. 1:1,5 erreichen.

Zum Anschluss an das bestehende Gelände wird der Übergang ausgerundet.

Die Böschungen sind erosionsstabil auszubilden (z.B. durch Wasserbausteine o.ä.).

Eine wasserseitige Abdichtung wird als nicht erforderlich erachtet.

#### **4.2.2.4 Durchlässe**

Im Bereich des Vollausbaus sind keine Durchlässe bekannt.

#### **4.2.2.5 Leiteinrichtungen**

Fahrzeug-Rückhaltesysteme (Leiteinrichtungen) werden entsprechend den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme RPS 2009 angebracht.

#### **4.2.2.6 Entwässerung**

Das System der Ableitung anfallender Oberflächenwässer wird beibehalten. Wie bisher wird das Niederschlagswasser breitflächig über die Böschungen abgeführt.

#### **4.2.2.7 Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Im Zuge der Ausführungsplanung wird der Leitungsbestand erhoben und in der weiteren Planung berücksichtigt.

#### **4.2.2.8 Landschaftspflegerische Gestaltung der Straßenbegleitflächen**

Es ist darauf zu achten, dass der bestehende Bewuchs (Bäume und Sträucher) geschont wird. Sollte wider Erwarten eine Beschädigung oder Beseitigung eintreten, muss dieser wieder angemessen ersetzt werden.

Eine großflächige Überschüttung der Bäume im unmittelbaren Bereich des Stammes ist auszuschließen.

### **4.3 Betriebseinrichtungen**

Betriebseinrichtungen sind nicht vorhanden

### **4.4 Beabsichtigte Betriebsweisen**

-entfällt-

#### **4.5 Anlagenüberwachung**

Verkehrswege und Randbereiche der St 2125 verbleiben in der Unterhaltungslast und Überwachung des StBA PA.

### **5. Auswirkungen des Vorhabens**

Durch die Anhebung der St 2125 kann diese wichtige Straßenverbindung auch bei einem 100-jährlichen Hochwasser genutzt werden. Zudem wird eine Überschwemmung von Teilen der Polder Hornstorf und Reibersdorf unterbunden, die im Ist-Zustand bereits vor einem  $HQ_{100}$  einsetzt.

#### **5.1 Wasserstände im Kößnachableiter**

Im Hinblick auf die Bauwerkshöhen würden in zeitlicher Abfolge bei Hochwasser etwa zur selben Zeit die St 2125 bei Kößnach und die rechte Kößnachbedeichung nahe der Mündung in die Donau überströmt. Während die Straße bis zu deren Überflutung als stabil angesehen werden kann, ist jedoch beim rechten Kößnachdeich, aufgrund dessen nicht erosionsstabilen Aufbaus im betreffenden Deichabschnitt, von einem vorhergehenden Versagen (Deichbruch) auszugehen (vgl. Nr. 3.). Hierdurch kommt es zu einer großräumigen Verteilung des Wassers in das dahinter befindliche, festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Polder Sossau und Öberau sowie der Öberauer Schleife. Die Überflutung dieser Retentionsräume bei großen Hochwassern und der damit verbundene Retentionseffekt führen zur Reduzierung der Wasserspiegellagen im Kößnachableiter und in der Donau.

Mit der Anhebung der Staatsstraße wird das Überleiten des Wassers aus der Kößnach in den Polder Parkstetten / Reibersdorf knapp unter  $HQ_{100}$  verhindert. Die zugehörige Abflussmenge des Überlaufs wird im Wesentlichen in das vorgenannte Überschwemmungsgebiet im Bereich der Öberauer Schleife verdrängt. Mit der Anhebung der Staatsstraße ist demzufolge mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen in der Kößnach zu rechnen.

Zur Quantifizierung des Nachweises für die Auswirkungen der geplanten Anhebung der Staatsstraße wurde eine 2-dimensionale, hydraulische Berechnung nach dem

aktuellen Stand der Technik auf Basis der modellierten HQ<sub>100</sub>-Ganglinie des Hochwasserereignisses von 2011 durchgeführt. Der Abfluss an der Stelle des Überlaufs der St 2125 wird überlagert durch den Ein-/Ausstrom von Donauwasser über den Kößnachableiter und über den rechten Kößnachdeich.

Für den Nachweis der Auswirkungen der Anhebung der St 2125 wurden zwei grundlegende Szenarien betrachtet:

a) Szenarium: Versagen der rechten Kößnachbedeichung:

Die bestehenden Deiche am Kößnachableiter sind zum Schutz gegen ein hundertjähriges Hochwasser + Freibord ausgebaut. Ausgenommen davon ist der rechte Kößnachdeich im Bereich des Polders Sossau-Ost (südlich der Ortschaft Sossau), der einen Schutz vor einem etwa 30-jährlichen Hochwasser bietet. Der Polder Sossau-Ost wirkt weiterhin als ungesteuerter Rückhalteraum. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 ist von einem Deichbruch der rechten Kößnachbedeichung im Bereich des Polders Sossau Ost auszugehen. Die Überflutungslänge des Deiches beträgt bei einem hundertjährlichen Hochwasser über 700 m.

Bei den Berechnungen wurde eine (auf der sicheren Seite liegende) Deichbresche von nur 200 m angesetzt. Der Vergleich der Berechnungsergebnisse mit Überlauf (Ist-Zustand, siehe Anl. 6.1) und ohne Überlauf der Staatsstraße (Plan-Zustand, siehe Anl. 6.2) zeigt bei HQ<sub>100</sub> eine Wasserspiegeldifferenz von:

- +1 cm (Wasserspiegel-Anhebung) im Kößnachableiter im Bereich nördlich des Regulierungsbauwerks bis in die Ortslage von Kößnach und somit auch im Bereich des Überlaufs. Aufgrund des Deichbruches werden die Bemessungswasserstände im Kößnachableiter nicht erreicht.
- bis zu + 3 cm (Wasserspiegel-Anhebung) im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Polder Öberau, Sossau sowie der Öberauer Schleife. Eine weitere Vergleichsberechnung mit einer (unrealistisch minimalen) Deichbresche von 100 m ergab hier eine Wasserspiegeldifferenz von nur + 5 cm.

Hinweis: In den Poldern und der Öberauer Schleife sind schon im Istzustand die Flächen vollständig überschwemmt. Siehe Kapitel 5.4

b) Kein Versagen der rechten Kößnachbedeichung:

Wie bereits dargestellt ist mit einem Versagen der rechten Kößnachbedeichung zu rechnen. Um die größtmöglichen Auswirkungen auf die Ortschaft Kößnach zu ermitteln wurden auch fiktive Berechnungen ohne Bruchzenarium (Bruch der rechten Kößnachbedeichung im nicht ausgebauten Bereich), d. h. Berechnungsgrundlagen auf der sicheren Seite, durchgeführt.

Der Vergleich der Berechnungsergebnisse mit Überlauf (Ist-Zustand) und ohne Überlauf der Staatsstraße (Plan-Zustand) zeigt bei HQ100 bei diesem Berechnungsszenario ebenso eine Differenz von +1 cm (Wasserspiegel-Anhebung 1 cm über dem Bemessungswasserstand) im Kößnachableiter im Bereich nördlich des Regulierungsbauwerks bis in die Ortslage von Kößnach und somit auch im Bereich des Überlaufs (zur Örtlichkeit vgl. Anl. 6).

Der Bemessungswasserstand der ausgebauten Hochwasserschutzanlagen im Bereich der geplanten Aufhöhung der St 2125 wurde seinerzeit mit 319,84 m ü. NHN (siehe Punkt 3.4) festgelegt, hinzu kommt ein Freibord zwischen 60 cm (Ortsschutz Kößnach) und 1 m (Deiche bei Hornstorf). Damit beginnt ein Überlauf in den Polder Parkstetten-Reibersdorf bei extremen Hochwasserereignissen (>HQ100) auch künftig im Bereich der geplanten Aufhöhung.

Am nördlichen Ortsende von Kößnach und am südlichen Ortsende von Kirchroth werden einige unbedeichte, bebaute Grundstücke bei HW100 teilweise überflutet, die Fußbodenoberkanten im Erdgeschoß (EFOK) von Wohngebäuden liegen jedoch über HW100.

Nach den Berechnungsergebnissen ist bei Wegfall des Überlaufs eine erhebliche und dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken (§ 68 WHG) nicht zu erwarten. Insbesondere ist eine Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen nicht erforderlich.

## **5.2 Deichsystem im Unterlauf**

Bei HQ<sub>100</sub> laufen nach den aktuellen Berechnungen maximal rund 20 m<sup>3</sup>/s (bei Berechnung als Wehr mit breiter Krone; Berechnung auf sicherer Seite) in den Polder Parkstetten / Reibersdorf. Dies würde prinzipiell zu einer Verschlechterung nach un-

terstrom führen. Allerdings wird die Entlastung überlagert durch die Verhältnisse am unterstrom gelegenen Deichsystem.

Wesentlich ist, dass der Überlauf im Istzustand erst bei einem Donauabfluss von rund 3200 m<sup>3</sup>/s anspringt, das heißt bei einem Hochwasser, das deutlich größer ist als HQ<sub>50</sub>. Bei diesen Abflüssen laufen jedoch die unterhalb liegenden, nicht ausgebauten Deichstrecken (Polder Öbling, Polder Sand/Entau, Polder Reibersdorf/Parkstetten) bereits in großem Umfang über und entlasten die unterhalb liegende Donau-Strecke.

Insbesondere wird der Polder Parkstetten / Reibersdorf über die nicht ausgebauten Deichstrecken unterhalb Reibersdorf spätestens ab einem 50-jährlichen Hochwasser durch Überlauf geflutet. Der Überlauf in der St 2125 würde also allenfalls bewirken, dass ab Anspringen des Überlaufs die Flutung dieses Polders von unten weniger wird und dafür die Flutung von oben hinzukommt. Damit ergeben sich unterhalb dieses Polders keine nachteiligen Veränderungen gegenüber dem Istzustand.

### **5.3 Neutralitätsnachweis**

Bei den von der RMD Wasserstraßen GmbH erstellten Nachweisen zu den Auswirkungen des Donauausbaus mit Hochwasserschutz zwischen Straubing und Deggenedorf (Teilabschnitt 1) wurde für den künftigen Zustand der Wegfall des gesamten Überschwemmungsgebietes angesetzt. Im Ausbauzustand wird die Anhebung der Staatsstraße und damit der Entfall des Überlaufes über die St 2125 berücksichtigt. Der Nachweis ist schlüssig, die Hochwasserneutralität wird demnach belegt.

### **5.4 Wasserstände im festgesetzten Überschwemmungsgebiet**

Bei Überströmung und Bruch der rechten Kößnachbedeichung werden die dahinter befindlichen Polder Sossau und Öberau sowie die Öberauer Schleife großräumig überflutet (festgesetztes Überschwemmungsgebiet; vgl. Nr. 3.). Bei dem zu erwartenden Bruch der Bedeichung entspricht die Überflutungshöhe im hundertjährigen Hochwasserfall max. der Höhe des Wasserstands der Donau an der Kößnachmün-

dung von 319,81 m ü. NHN. In Abhängigkeit von der Form und Ausprägung der Hochwasserwelle und des Deichbruches können sich im Einzelfall niedrigere Überflutungshöhen einstellen. Die Anhebung der St 2125, welche hinsichtlich der Überflutung der Straße erst ab einem Donauhochwasser von knapp unter  $HQ_{100}$  relevant wird, führt aufgrund der großräumigen Verteilung des Wassers auf das vorgenannte Gebiet auch bei niedrigeren Wasserständen zu keinen wesentlichen Veränderungen. Dies wurde anhand der in Nr. 5.1 aufgeführten hydraulischen Berechnungen nachgewiesen.

### **5.5 Grundwasser und Wasserbeschaffenheit**

Es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser oder die Wasserbeschaffenheit.

### **5.6 Natur, Landschaft und Fischerei**

Der Baubereich liegt außerhalb von naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und berührt auch keine solchen.

Es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

### **5.7 Wohnungs- und Siedlungswesen**

Die Maßnahme hat auf das Wohnungs- und Siedlungswesen keinen negativen Einfluss.

### **5.8 Öffentliche Sicherheit und Verkehr**

Die öffentliche Sicherheit wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, im Gegenteil bleibt die Strecke künftig bei Hochwasser länger befahrbar.

Baubedingte Einschränkungen im Verkehrsgeschehen sind unvermeidbar. Die Umleitungsstrecken werden vom StBA PA in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und

der Polizei festgelegt. Die Umleitungsbeschilderung erfolgt im Rahmen der Bauabwicklung.

## **5.9 Anlieger und Grundstücke**

Grundstücksverzeichnis, siehe Anlage 8.

Private Grundstücke sind von der Maßnahme nicht betroffen. Einschränkungen für die Anlieger der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden auf ein Minimum reduziert.

## **5.10 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Da es sich bei der Straßenbaumaßnahme um eine Sanierung im Bestand handelt, bei der keine über den Straßengrund hinausreichenden Flächen in Anspruch genommen werden, werden keinerlei Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.

## **6. Rechtsverhältnisse**

Nach Auskunft des StBA PA ist für derartige Maßnahmen der Oberbausanierung generell kein Rechtsverfahren nach Straßenrecht (Planfeststellung) erforderlich.

Durch die örtliche Anhebung der Straßengradiente werden der Hochwasserabfluss über die St 2125 und über die rechte Kößnachbedeichung, sowie die Abflussverhältnisse in der Kößnach, verändert.

Daher ist eine wasserrechtliche Behandlung notwendig. Das StBA PA wird in diesem Verfahren beteiligt.

Die Unterhaltungslast der St 2125 verbleibt beim StBA PA.

## **7. Durchführung des Vorhabens**

Die Staatsstraße obliegt der Unterhaltungsverpflichtung des Freistaates Bayern, hier dem StBA PA. Die Anhebung für die künftige Zusatzfunktion als Hochwasserschutzanlage erfordert wesentlich mehr Aufwendungen als die reine Sanierung des Oberbaus im Bestand.

Deshalb wird nach gegenseitiger Abstimmung in den Ressorts die Maßnahme durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf geplant und finanziert. Ausschreibung und Durchführung erfolgen gemeinsam mit der ohnehin geplanten Decken-Sanierungsmaßnahme des StBA PA, das auch das Projekt fachlich begleitet.

Die gesamte Baumaßnahme soll in den kommenden 2 – 3 Haushaltsjahren abgewickelt werden.

Der Ökoanteil dieser Maßnahme beträgt 0%.

### **7.1 Abstimmung mit anderen Maßnahmen**

Im Bereich der St 2125 sind weitere Maßnahmen durch das StBA PA geplant. Die Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen.

### **7.2 Einteilung in Bauabschnitte**

Das Bauvorhaben soll in einem Zuge zusammen mit der geplanten Decken-Sanierungsmaßnahme des StBA PA durchgeführt werden. Eine Aufteilung in verkehrswirksame Bauabschnitte kann dahingehend vorgesehen werden, dass der Vollausbaubereich in einem begrenzten Straßenabschnitt stattfinden wird, d.h. die Bauabschnitte unter Vollsperrung werden so gewählt, dass der Anliegerverkehr mit kleinräumigen Umwegen aufrechterhalten werden kann und der überregionale Verkehr großräumig umgeleitet wird.

### **7.3 Bauablauf und Bauzeiten**

Bauablauf und Bauzeiten sind mit der Gesamtmaßnahme des StBA PA abzustimmen.

### **7.4 Projektrisiken**

Das Risiko von Hochwasser während der Bauzeit ist äußerst gering. Es wird im Rahmen der Detailplanung behandelt.

### **7.5 Baulager**

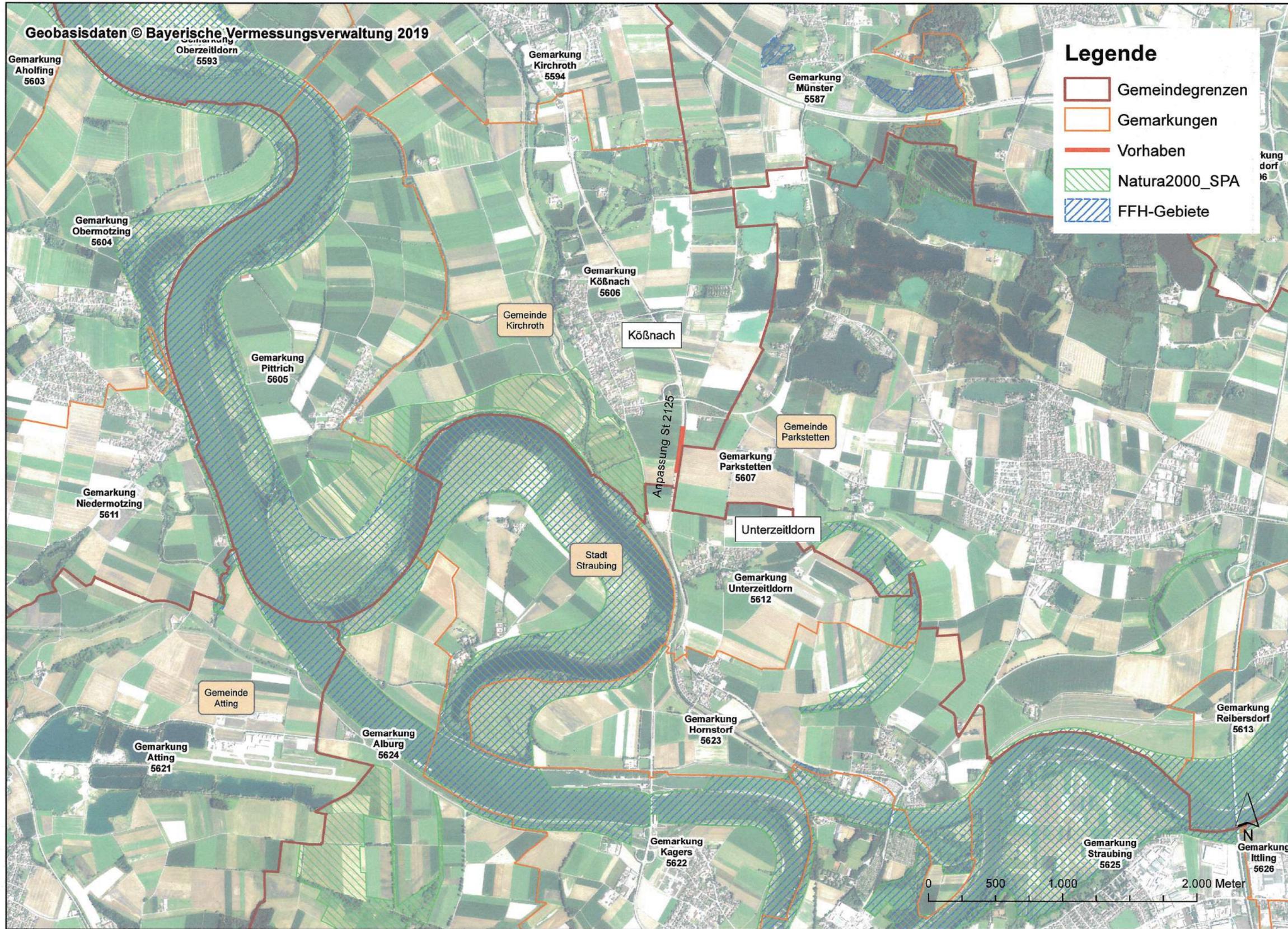
Ein Baulager über die öffentlichen Flächen hinaus kann von Seiten des Vorhabenträgers nicht zur Verfügung gestellt werden.

### **7.6 Materialtransport zur Baustelle**

Die Versorgung der Baustelle mit Liefermaterial erfolgt überwiegend über die Staatsstraße St 2125. Bei Benutzung der beidseitigen Anwandwege sind diese nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Die Anwandwege sind für den landwirtschaftlichen Verkehr, sowie Rettungs- und Einsatzfahrzeuge freizuhalten.

### **7.7 Verkehrsregelung während der Bauzeit**

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich unter Vollsperrung durchgeführt. Der Verkehr zwischen den Ortschaften Kößnach und Unterzeitldorn wird großräumig umgeleitet. Die Umleitungsstrecken werden vom StBA PA in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Polizei festgelegt. Die Umleitungsbeschilderung erfolgt im Rahmen der Bauabwicklung.



**Legende**

- Gemeindegrenzen
- Gemarkungen
- Vorhaben
- Natura2000\_SPA
- FFH-Gebiete



Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21-641313  
Landratsamt Straubing-Bogen

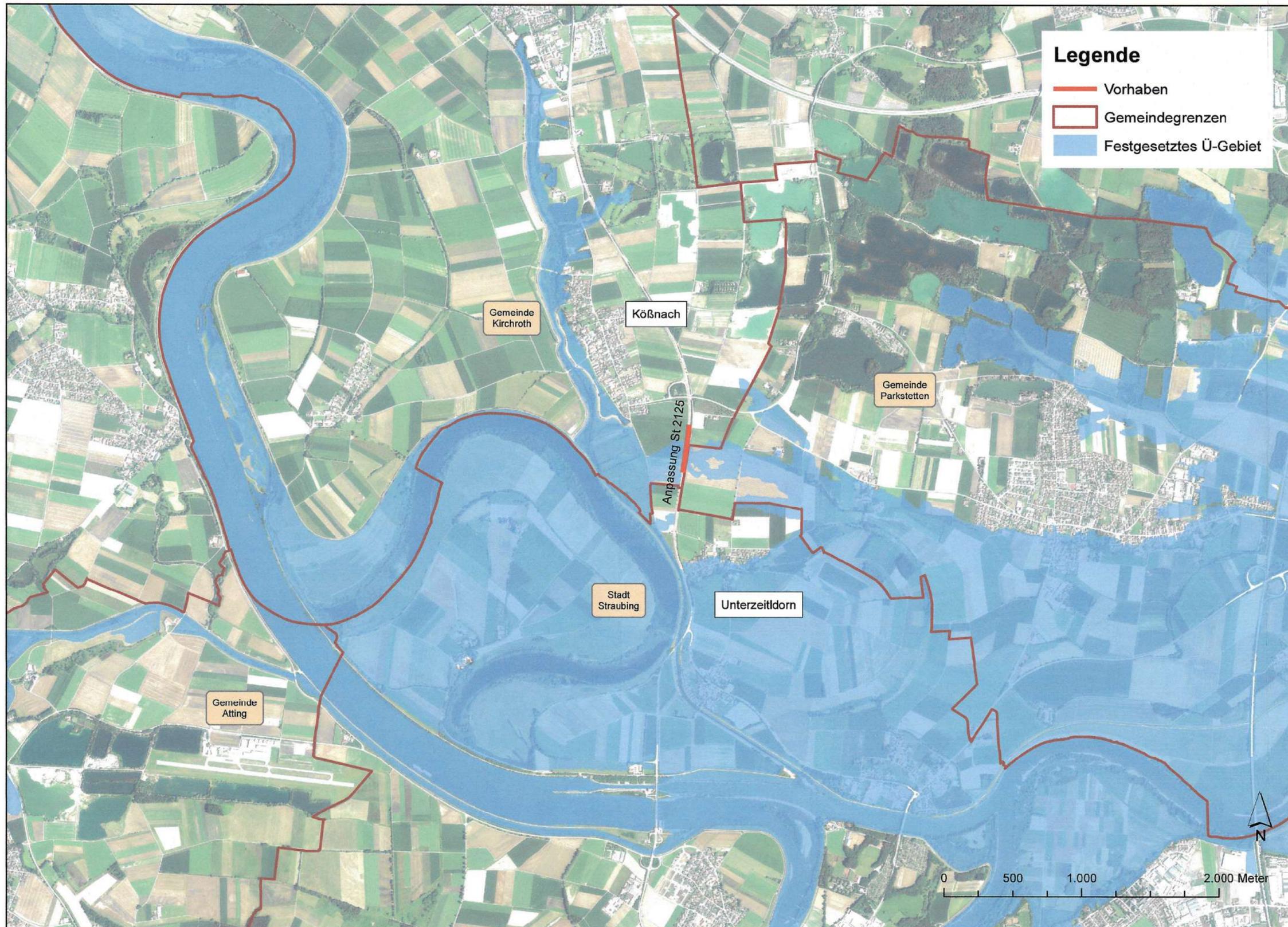
Gew. I  
Donau

Geprüft / Gesehen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, ..... 24. OKT. 2019 .....

**Kortmann**  
Bauberrat

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)  
Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: <b>4441.2 Gew I/Donau</b>		Anlage: 2			
Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach		Plan-Nr.:			
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, WWA Deggendorf		Schutzvermerk/Dateiname: ST2125Übersichtslageplan			
Landkreis: Straubing-Bogen/Stadt Straubing		entw.:		10.04.2019	
Gemeinde: Kirchroth		gez.:			
Vorhabenskennzeichen (WAL):		gepr.:			
Maßstab: 1:25.000	Übersichtslageplan				
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf		Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf			
10.04.2019			10.04.2019		
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum	Unterschrift Vorhabensträger	



**Legende**

- Vorhaben
- Gemeindegrenzen
- Festgesetztes Ü-Gebiet



Bescheid vom 28. April 2023  
 Az.: 21-6413/3  
 Landratsamt Straubing-Bogen

Geprüft / Gesehen  
 im wasserrechtlichen Verfahren  
 Amtlicher Sachverständiger  
 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
 Deggendorf, ..... 24. OKT. 2019 .....

Kortmann  
 Bauoberrat

Gew. I  
 Donau

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)  
 Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: 4441.2 Gew I/Donau Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach			Anlage:	3	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, WWA Deggendorf			Plan-Nr.:		
Landkreis: Straubing-Bogen/Stadt Straubing			Schutzvermerk/Dateiname: ST2125 Ü-Gebiet		
Gemeinde: Kirchroth			entw. 10.04.2019		
Vorhabenskennzeichen (WAL):			gez.		
Maßstab: 1:25.000		Übersichtslageplan mit festgesetztem Ü-Gebiet		gepr.	
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf		Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf			
Datum: 10.04.2019 Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum: 10.04.2019 Unterschrift Vorhabensträger			



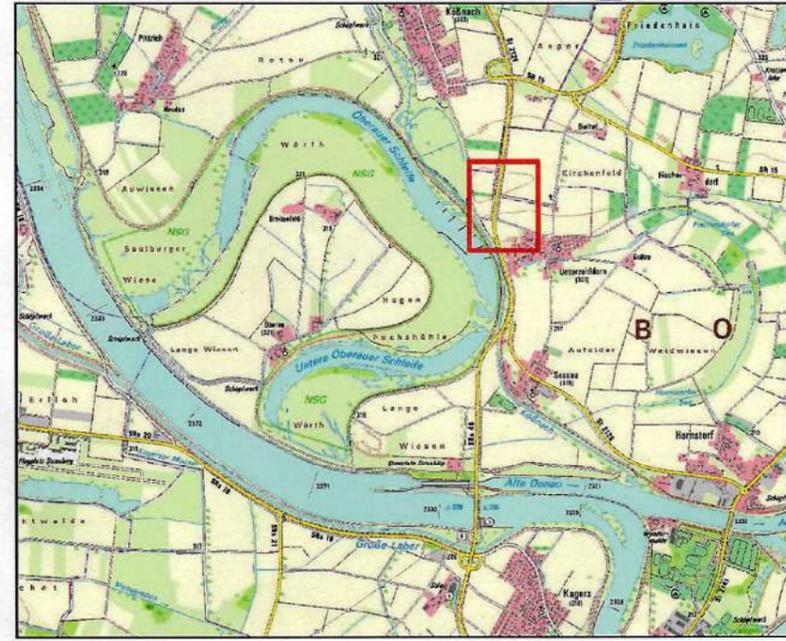
- Legende**
- Gemeindegrenzen
  - Vorhaben
  - Straßenkilometer
  - Natura2000\_SPA
  - FFH-Gebiete



Wasserwirtschaftsamt  
Deggendorf



Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21-6413/3  
Landratsamt Straubing-Bogen



Gew. I  
Donau

Geprüft / Gesehen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, ... 2.4. OKT. 2019

Kortmann  
Bauberrat

*T. Kortmann*

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)  
Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben:	<b>4441.2 Gew I/Donau</b> Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach		Anlage:	4	
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, WWA Deggendorf		Plan-Nr.:		
Landkreis:	Straubing-Bogen/Stadt Straubing		Schutzvermerk/Dateiname:		
Gemeinde:	Kirchroth		ST2125		
Vorhabenszeichen (WAL):			entw.		10.04.2019
Maßstab:	1:5.000		gez.		
	Lageplan Anpassung St 2125		gepr.		
Entwurfsverfasser	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf		Vorhabensträger	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf	
Datum	10.04.2019		Datum	10.04.2019	
	<i>[Signature]</i> Unterschrift Entwurfsverfasser			<i>[Signature]</i> Unterschrift Vorhabensträger	

Anhebung St 2125  
Vollausbau ca. 360 m

Anpassung an Bestand  
Bauanfang  
ca. 0+202,00

Anpassung an Bestand  
Bauende  
ca. 0+562,00

H=3000,00  
T=28,00

H=3000,00  
T=10,00

Planung 320,34  
WSP 319,84

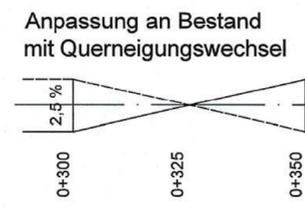
max. Anhebung im  
Tiefpunkt 0,70 m

Richtung A3  
←

Richtung Straubing  
→

310,00 m ü.NHN

Bemessungs- wasserspiegel	319,84																				
gepl. Höhe Wasserseitiger Fahrbanrand																					
gepl. Höhe Straßenachse			320,82	320,62	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34	320,34			
best. Höhe Straßenachse	321,25	321,09	320,81	320,61	320,42	320,23	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25	320,25			
Stationierung Straßenachse [Str. Km]	0+158,09	0+168,39	0+201,39	0+226,68	0+251,36	0+274,76	0+301,50	0+325,36	0+351,06	0+375,50	0+400,48	0+426,00	0+451,44	0+477,49	0+501,27	0+526,80	0+552,21	0+562,21	0+575,73	0+601,00	0+626,56
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	



Anpassung an  
Bestand

Wasserwirtschaftsamt  
Deggendorf



Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21-643/3  
Landratsamt Straubing-Bogen

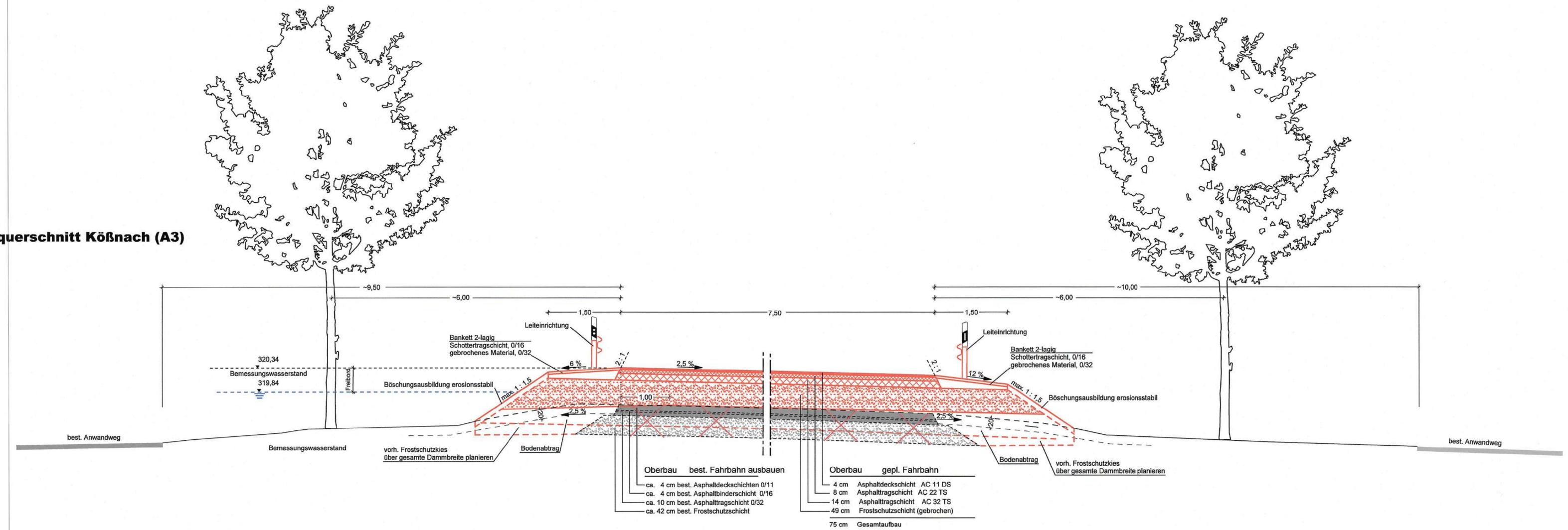
Geprüft / Gesehen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, 2.4. OKT. 2019

Kortmann  
Bauberrat

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN (Gauß-Krüger, LS 100)  
Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Index	Bemerkung	geändert am	Name	geprüft am	Name
Vorhaben: 4441.2 Gew I/Donau Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach			Anlage:	5.1	
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, WWA Deggendorf			Plan-Nr.:		
Landkreis: Straubing-Bogen					
Gemeinde: Kirchroth					
Maßstab:	1:1000 / 100	Längsschnitt	entw.		
			gez.		
			gepr.		
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf		Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf			
10.04.2019				10.04.2019	
Datum		Unterschrift Entwurfsverfasser		Datum	Unterschrift Vorhabensträger

Regelquerschnitt Kößnach (A3)



- Oberbau best. Fahrbahn ausbauen**
- ca. 4 cm best. Asphaltdeckschichten 0/11
  - ca. 4 cm best. Asphaltbinderschicht 0/16
  - ca. 10 cm best. Asphalttragschicht 0/32
  - ca. 42 cm best. Frostschuttschicht
- Oberbau gepl. Fahrbahn**
- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS
  - 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
  - 14 cm Asphalttragschicht AC 32 TS
  - 49 cm Frostschuttschicht (gebrochen)
  - 75 cm Gesamtaufbau

Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21-6413/3  
Landratsamt Straubing-Bogen



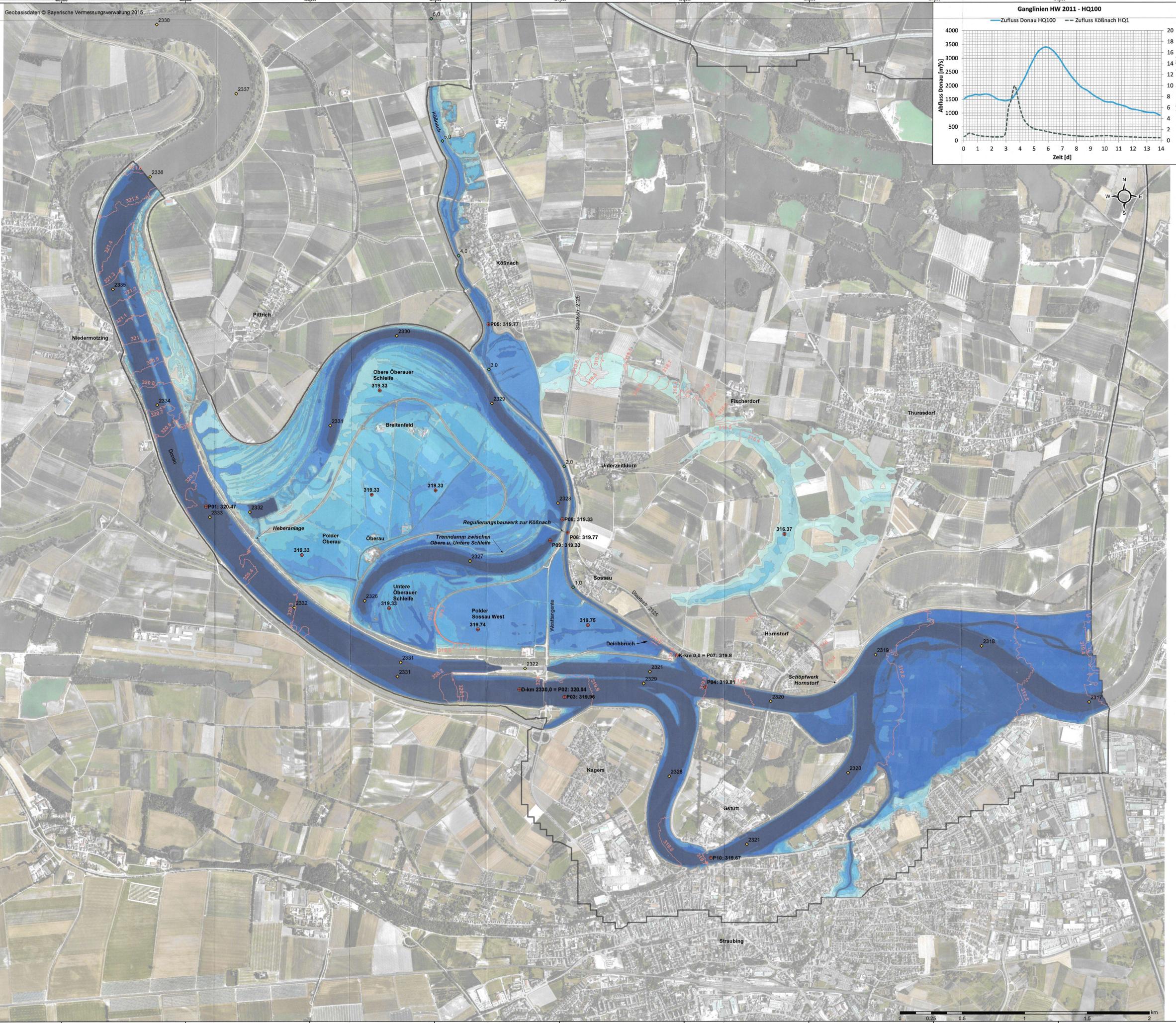
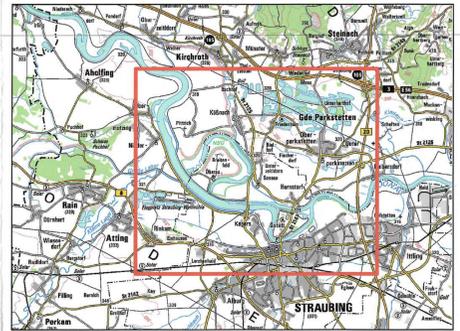
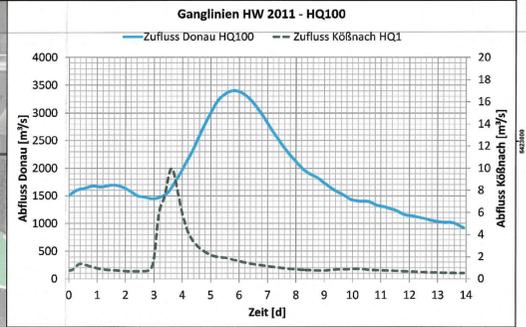
Gew. I  
Donau

Geprüft / Gesehen  
Im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, 24. Okt. 2019  
T. Kortmann  
Kortmann  
Bauberrät



Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)  
Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Vorhaben: 4441.2 Gew I/Donau Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach		Anlage: 5.2
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, WWA Deggendorf		Plan-Nr.:
Landkreis: Straubing-Bogen/Stadt Straubing		Schutzvermerk/Dateiname:
Gemeinde: Kirchroth		
Vorhabenskennzeichen (WAL):		
Maßstab: 1:50	Regelquerschnitt	Ausgabe vom:
		Ersatz für:
		Ursprung:
Entwurfsverfasser: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf		Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstraße 20 94469 Deggendorf
10.04.2019	10.04.2019	entw. Hacker
Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Vorhabensträger	gez. Gürster
		gepr. Schneider



- Legende**
- WSP Isolinen [m NHN]
  - Modellrand
  - maximale Fließtiefe [m]
    - < 0,5
    - 0,5 - 1,0
    - 1,0 - 1,5
    - 1,5 - 2,0
    - 2,0 - 3,0
    - 3,0 - 4,0
    - 4,0 - 6,0
    - > 6,0
  - max. WSP [mNHN]
  - ◆ Stationierung Donau
  - ◆ Stationierung Kößnachableiter

Anfangswasserspiegel im Polder Oberauer Schleife gestützt:  
 - WSP obere Oberauer Schleife = 316,16 m NHN  
 - WSP untere Oberauer Schleife = 315,76 m NHN

Beschluss vom 28. April 2023  
 Az.: 21-0443/3  
 Landratsamt Straubing-Bogen

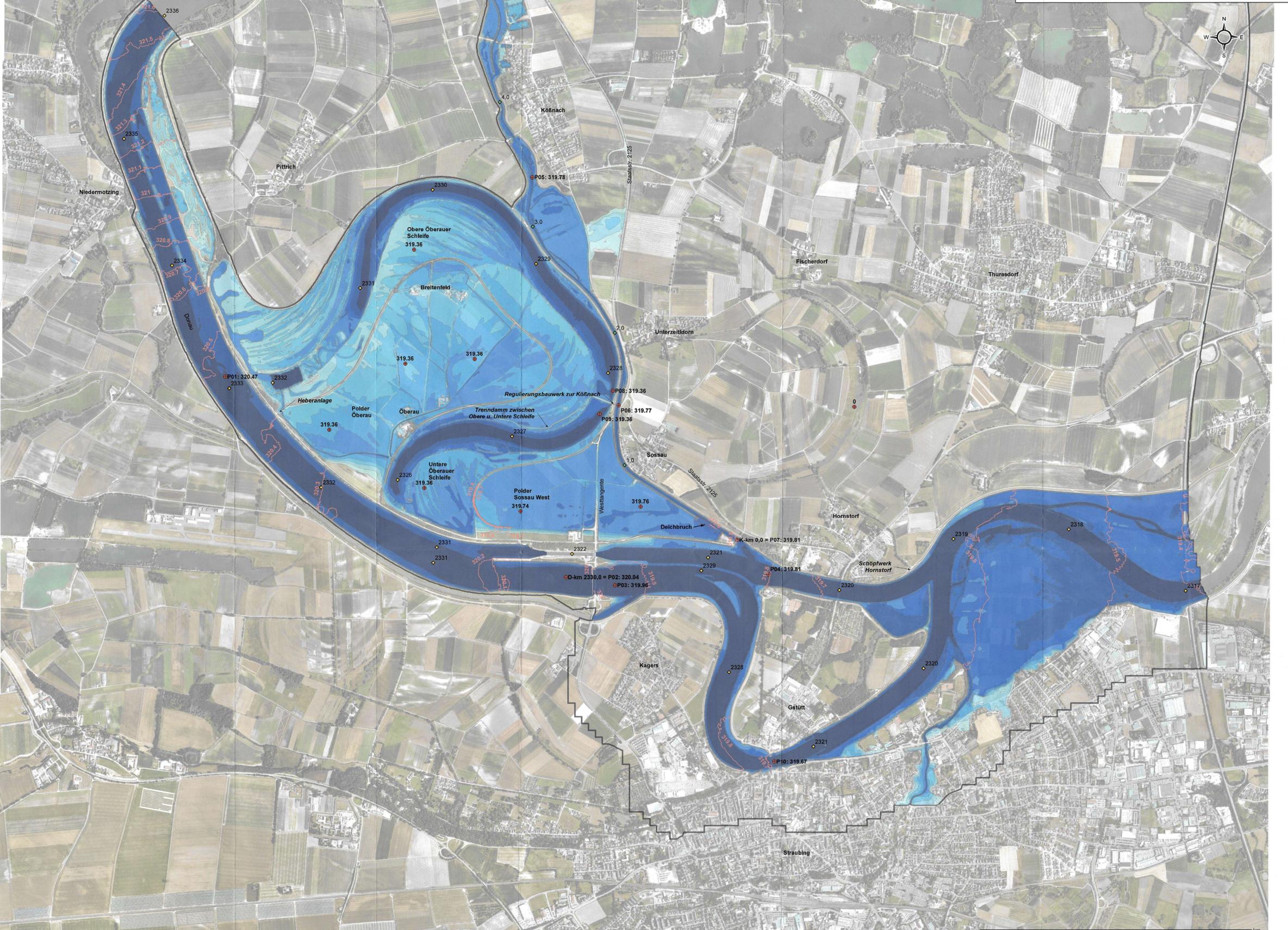
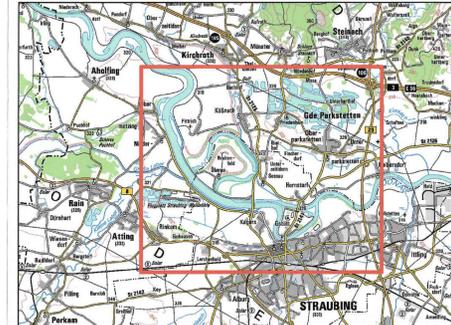
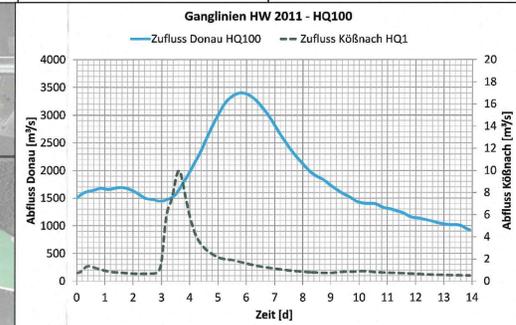
Geprüft / Gezeichnet  
 im wasserrechtlichen Verfahren  
 Amtlicher Sachverständiger  
 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
 24.08.2019

Kortmann  
 Bauoberamt

Wasserwirtschaftsamt  
 Deggendorf

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)  
 Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben:	4441.2 Gew I/Donau		Anlage:	8.1	
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, WWA Deggendorf		Plan-Nr.:		
Landkreis:	Straubing-Bogen/Stadt Straubing		Schutzvermerk/Dateiname:		
Gemeinde:	Kirchroth				
Maßstab:	1:10000		entw.:	Sadaghiani	07.03.2019
			gez.:	Kißbauer	07.03.2019
			gepr.:	Bleibach	07.03.2019
Ingenieurgesellschaft:	Lahmeyer Hydroprojekt - Lahmeyer München - Büro Prof. Kagerer		Wasserwirtschaftsamt:	Deggendorf	
	Hochwassererschließung Oberauer Schleife		Dezernat 03:	94499 Deggendorf	
	c/o Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, Rübnerstraße 18, 99427 Weimar		Vorhabensträger:		
Entwurfverfasser:					
Datum:	10.04.2019		Unterschrift Entwurfverfasser:		10.04.2019
			Datum:		Unterschrift Vorhabensträger:



- Legende**
- WSP Isolinen [m NHN]
  - maximale Fließtiefe [m]
    - < 0,5
    - 0,5 - 1,0
    - 1,0 - 1,5
    - 1,5 - 2,0
    - 2,0 - 3,0
    - 3,0 - 4,0
    - 4,0 - 6,0
    - > 6,0
  - Modellrand
  - max. WSP [mNHN]
  - Stationierung Donau
  - ◇ Stationierung Kößnachableiter

Anfangswasserspiegel im Polder Oberauer Schleife gestützt:  
 - WSP obere Oberauer Schleife = 316,16 m NHN  
 - WSP untere Oberauer Schleife = 315,76 m NHN

Beschluss vom 28. April 2023  
 Az.: 21-04/3 (3)  
 Landratsamt Straubing-Bogen

Geprüft / Geprüft  
 im wasserrechtlichen Verfahren  
 Amtlicher Sachverständiger  
 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
 Deggendorf, 28. April 2023

Kortmann  
 Bauoberrat

Wasserwirtschaftsamt  
 Deggendorf

Gew. I  
 Donau

Lagesystem: Landeskoordinatensystem DHDN90 (Gauß-Krüger-Koordinaten)  
 Höhensystem: Landeshöhensystem DHHN2016 (m ü. NHN)

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben:	4441.2 Gew I/Donau Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach		Anlage:	6.2	
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, WWA Deggendorf		Plan-Nr.:		
Landkreis:	Straubing-Bogen/Stadt Straubing		Schutzvermerk/Datenschema:		
Gemeinde:	Kirchroth				
Vorbereitender:	WWA				
Mißeßstab:	1:10000		entw.:	Sadaghiani	07.03.2019
			gepr.:	Köbauer	07.03.2019
			gepr.:	Biebach	07.03.2019
Ingenieurgesellschaft Lahmeyer Hydroprojekt - Lahmeyer München - Büro Prof. Kagerer Hochwasserüberhöhung Oberauer Schleife do Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, Raibensstraße 18, 99427 Vismar			Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Debenstraße 20 94469 Deggendorf		
Entwurfverfasser			Vorhabensträger		
10.04.2019			10.04.2019		
Datum	Unterschrift Entwurfverfasser		Datum	Unterschrift Vorhabensträger	

## Bauwerksverzeichnis

(i.a. nur für Gewässerausbau und Hochwasserschutz  
und nur für staatliche Vorhaben erforderlich)

### Gew. I / Donau Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach

(Vorhaben)

Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

(Gemeinde, Landkreis)



Bescheid vom **28. April 2023**  
Az.: 21-6413/3  
Landratsamt Straubing-Bogen

Geprüft / ~~Gesehen~~  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, **24. OKT. 2019**

*T. Kortmann*  
**Kortmann**  
Bauberrat

Entwurfsverfasser	Vorhabensträger
10.04.2019 (Datum)	10.04.2019 (Datum)
<i>[Signature]</i> (Unterschrift)	<i>[Signature]</i> (Unterschrift)



Nr.	Fluss-km Straßen-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltungspflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge u.ä.
1	Fluss-km ca. 2328,9- 2329,1  Straßen-km 0,280- 0,530	Anpassung der St 2125 bei Kößnach	a) Freistaat Bayern vertreten durch das StBA PA  b) Freistaat Bayern vertreten durch das StBA PA	<p>Vollausbau und Erhöhung der St 2125 auf ca. 250 m Länge mit einer max. Höhe von 0,67 m im Tiefpunkt.</p> <p>Anpassung der Entwässerung an den Bestand.</p> <p>Ergänzung von Verkehrssicherungseinrichtungen entsprechend den aktuell geltenden Vorschriften.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der ausgebauten Straße obliegt dem Freistaat Bayern vertreten durch das StBA PA.</p> <p>Entsprechend der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Passau zum Vorhaben vom 13.08.2019 wird der Text wie folgt geändert:</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung, vertreten durch das WWA DEG. Die Unterhaltung der ausgebauten Straße obliegt dem Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung, vertreten durch das StBA PA.</p>
2			a)	
3			a)	
4			a)	

**Grundstücksverzeichnis**  
(nur für staatliche Vorhaben erforderlich)

**Gew. I / Donau**  
**Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach**

(Vorhaben)

Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

(Gemeinde, Landkreis)

Für die Nutzungsarten werden folgende Abkürzungen verwendet:

A = Ackerland	Gr = Grünland	NH = Nadelwald
Abl = Abbauland	GrA = Grünland-Acker	P = Parkplatz
Agl = Ausstellungsgelände	H = Wald	Pl = Platz
Agr = Acker-Grünland	Hal = Halde	S = Straße
Anl = Grünanlage	Hei = Heide	Spo = Sportfläche
Bgl = Bahngelände	Hf = Hof-und Gebäudefläche	Str = Streuwiese
Bpl = Bauplatz	Hpf = Hopfenpflanzung	TP = Marksteinschutzfläche
Btr = Betriebsgelände	Hu = Hutung	U = Unland
D = Deich (Damm)	LH = Laubwald	Üb = Übungsgelände
Fhf = Friedhof	LNH = Mischwald	W = Wiese
Fpl = Flugplatz	Lpl = Lagerplatz	Wa = Wasserfläche
G = Gartenland	Mo = Moor	Wg = Weingarten



Geprüft / Gelesen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, 24. OKT. 2019

*T. Kortmann*

Bescheid vom 28. April 2023  
Az.: 21-6413/3  
Landratsamt Straubing-Bogen

**Kortmann**  
Bauberrat

<p>Entwurfsverfasser</p>  <p>10.04.2019</p> <hr/> <p>(Datum)</p>	<p>Vorhabensträger</p>  <p>10.04.2019</p> <hr/> <p>(Datum)</p>
 <p>(Unterschrift)</p>	 <p>(Unterschrift)</p>

*W*

**Anpassung St2125**

Fluss- km	a) Eigentümer b) Dinglich Nutzungsberechtigter - Name - Vorname - Wohnort	Grundbuch  a) Von ____ b) Band c) Blatt	Flurnummer  a) Gemarkung b) Flur c) Flurstück	Nutzungs art	Grundstück  Größe in m <sup>2</sup>	Grunderwerb  Größe der zu erwerbenden Flächen in m <sup>2</sup>	Grunddienstbarkeit  Größe der dauernd zu beschränkenden Flächen in m <sup>2</sup>	Baufeld  Größe der vorübergehend zu beanspruchenden Flächen in m <sup>2</sup>
	a) Gemeinde Kirchroth	a) Koessnach b) c) 1123	a) Kößnach b) c) 875/0	S	3.215			
	a) Freistaat Bayern b) Rohrleitungsrecht - Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Kirchroth b) Wasserentnahmerecht - jeweiliger Eigentümer von Flst. 861	a) Koessnach b) c) 1130	a) Kößnach b) c) 876/0	S	97.249			
	a) Gemeinde Kirchroth	a) Koessnach b) c) 1123	a) Kößnach b) c) 877/0	S	3.214			
	a) Gemeinde Parkstetten	a) Parkstetten b) c) 2311	a) Parkstetten b) c) 2176/0	S	2.005			



Donau, Gewässer I. Ordnung

## Anpassung der Staatsstraße 2125 bei Kößnach

Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing- Bogen  
Aktenzeichen 7.2-4441.2-SR--18256/2017



Bescheid vom **28. April 2023**  
Az.: 21-6413/3  
Landratsamt Straubing-Bogen

## Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

### Erläuterungsbericht

Geprüft / Gesehen  
im wasserrechtlichen Verfahren  
Amtlicher Sachverständiger  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Deggendorf, 24. OKT. 2019

T. Kortmann  
Kortmann  
Bauberrat

#### 1 Vorhabensträger

Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf

#### 2 Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist es, eine Schwachstelle für den künftigen Schutz des Polders Parkstetten/Reibersdorf vor einem 100-jährlichen Donauhochwasser zu beseitigen und gleichzeitig die Befahrbarkeit der St 2125 im Bereich Kößnach bei einem 100-jährlichen Donauhochwasser zu gewährleisten.

#### 3 Bestehende Verhältnisse

Die St 2125 bildet gemeinsam mit dem südlich davon beginnenden linken Rücklauf-deich des Kößnachableiters den oberen Abschluss zum Schutz eines Poldergebietes, das sich im Istzustand bis zur Eisenbahnbrücke bei Bogen erstreckt.

Der linke Deich des Kößnachableiters ab Unterzeitldorn bis zur Mündung in die Donau, sowie die Donaudeiche bis zum Ortsende Reibersdorf sind bereits zum Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser ausgebaut, die Donaudeiche unterstrom Reibersdorf schützen derzeit nur vor einem etwa 30-jährlichen Hochwasser, daher ist das gesamte Poldergebiet als Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt (Anlage 3). Die Anpassung der Hochwasserschutzanlagen unterhalb Reibersdorf zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser ist im Zuge des Donauausbaus Straubing-Vilshofen vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt 1 Straubing – Deggendorf läuft derzeit. Nach Fertigstellung dieses Ausbaus verbleibt als einzige Schwachstelle zum Schutz der Siedlungsflächen im Polder Parkstetten / Reibersdorf vor einem 100jährigen Hochwasser der Überlauf über die St 2125 zwischen Kößnach und Unterzeitldorn, der bereits bei Ereignissen knapp unter HQ100 erfolgt.

Durch den Überlauf über die St 2125 wird derzeit der Polder Parkstetten / Reibersdorf von oben her großflächig beaufschlagt. Gemäß einer instationären Berechnung ohne Bruchszszenarien sind dabei primär landwirtschaftliche

Flächen betroffen, eine Betroffenheit zumindest von Randbereichen bestehender Wohnbebauung ist aber nicht gänzlich auszuschließen. Außerdem wäre die St 2125 als wichtige Hauptverbindungsstraße von und nach Straubing bei Ereignissen kleiner HQ100 nicht mehr nutzbar.

Der rechte Rücklaufdeich des Kößnachableiters ab der Brücke der SRs 48 (Westtangente) über den Kößnachableiter bis zur Mündung in die Donau bietet bereits bei Hochwasserereignissen der Donau > HQ30 keinen hinreichenden Schutz mehr. Die sich dahinter befindlichen Polder Sossau und Öberau sowie die Öberauer Schleife (ehemalige Donauschleife) werden durch Überströmung oder Bruch der Bedeichung ungesteuert geflutet (festgesetztes Überschwemmungsgebiet). Die Überströmung des rechten Kößnachdeiches tritt in zeitlicher Abfolge bei Hochwasser etwa zur selben Zeit, wie die Überflutung der St 2125 ein. Hierbei muss aber von einem vorhergehenden Bruch der rechten Kößnachbedeichung ausgegangen werden. Diese Bruchgefahr hatte sich beim letzten großen Hochwasser im Jahr 2013, als der rechte Kößnachdeich bis nahe der Deichkrone eingestaut und massiv durchweicht war, bestätigt. Das bei einem Bruch geflutete Gebiet von über 500 ha stellt derzeit einen wichtigen, ungesteuerten Retentionsraum dar. Die Flutung führt zu einer Senkung der Wasserspiegellagen bei Hochwasser im Kößnachableiter und in der Donau. Künftig wird der größte Teil dieser Flächen zu einem gesteuerten Hochwasserrückhalteraum für Extremhochwasser (Flutpolder) ausgebaut und das Rückhaltevermögen des Gebietes dadurch noch wesentlich gesteigert.

### **3.1 Lage des Vorhabens**

Das Vorhaben befindet sich im Osten des Freistaates Bayern auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchroth im Regierungsbezirk Niederbayern im Landkreis Straubing-Bogen.

Der Projekttraum verläuft rd. 800 m nördlich von Unterzeiltdorn bis rd. 250 m südlich der SR 15-Brücke über die St 2125 (siehe Lageplan: Anlage 4).

### **3.2 Gewässerbenutzungen**

Das Oberflächenwasser entwässert breitflächig über flache Böschungen und wird in breiten Mulden versickert.

## **4 Art und Umfang des Vorhabens**

### **4.1 Untersuchte Varianten**

Im Zuge einer Variantenuntersuchung wurden mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen an verschiedenen Standorten geprüft. Im Ergebnis zeigte sich eine Hochwasserschutzmaßnahme unmittelbar an der St 2125 als am besten geeignet. Dies wurde auch durch das StMUV mit Schreiben vom 07.06.2017 bestätigt.

In einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Passau (StBA PA), Servicestelle Deggendorf, am 20.06.2017, wurde die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer parallel zur St 2125 diskutiert. Alternativ dazu wurde die Anhebung der St 2125 vorgeschlagen. In einem Vergleich der reinen Baukosten fällt die Anhebung der St 2125 im Vergleich zu einer Hochwasserschutzmauer geringfügig günstiger aus.

Die ohnehin anfallenden Sanierungsaufwendungen an der St 2125 und der Wegfall von künftigem (zusätzlichem) Unterhaltungsaufwand einer Hochwasserschutzmauer stellen die Gesamtwirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zusätzlich heraus.

Das Ergebnis der ergänzenden Variantenuntersuchung, sowie die weiteren Planungen wurden mit StBA PA abgestimmt.

Da keine Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, wird die Akzeptanz der gewählten Variante erhöht.

Durch die Anhebung kann diese wichtige Straßenverbindung künftig auch bei einem HQ100 genutzt werden

## 4.2 Gewählte Lösung/Begründung

Die St 2125 weist bereits jetzt aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastung Straßenschäden auf. Das StBA PA beabsichtigt die Straße auf einem größeren Teilabschnitt in den kommenden Jahren zu sanieren.

Um Doppelaufwendungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen ist geplant, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und möglichst gemeinsam umzusetzen.

Der zu erhöhende Straßenabschnitt beginnt rund 400 m südlich nach der Abfahrt Kößnach und hat eine Länge von rund 360 m. Der derzeitige Tiefpunkt der St 2125 liegt am höher liegenden Fahrbahnrand bei 319,64 m ü. NHN, also 0,20 m unter dem Bemessungswasserspiegel von 319,84 m ü. NHN. Die Straße wird im Tiefpunkt, am höher liegenden Fahrbahnrand, auf 320,34 m ü. NHN bzw. an der Straßenachse auf 320,25 m ü. NHN, angehoben. Somit ergibt sich eine maximale Erhöhung der Straße um 0,70 m. Die Anhebung der St 2125 auf 320,34 m ü. NHN am höher liegenden Fahrbahnrand ergibt sich unter Beachtung des Mindestfreibords von 0,5 m nach DIN 19712 für Deiche.

Die künftige Straßenentwässerung ist an den Bestand anzugleichen.

Ergänzungen von Verkehrssicherungseinrichtungen entsprechend den aktuell geltenden Vorschriften werden vorgesehen.

Durch die bestehenden flachen Böschungen und breiten Randstreifen kann die Maßnahme ausschließlich auf öffentlichem Grund erfolgen. Ein Grunderwerb ist nicht nötig.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die Voraussetzungen für Planung und Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme geschaffen werden.

## 5 Auswirkungen des Vorhabens

Durch die Anhebung der St 2125 kann diese wichtige Straßenverbindung auch bei einem 100-jährlichen Hochwasser genutzt werden. Somit wird eine Überschwemmung von Teilen der Polder Hornstorf und Reibersdorf unterbunden, die im Ist-Zustand bereits vor einem HQ100 einsetzt.

### - Auswirkungen auf den Wasserstand im Kößnachableiter bei Wegfall des Überlaufs

Im Hinblick auf die Bauwerkshöhen würden in zeitlicher Abfolge bei Hochwasser etwa zur selben Zeit die St 2125 bei Kößnach und die rechte Kößnachbedeichung nahe der Mündung in die Donau überströmt. Während die Straße bis zu deren Überflutung als stabil angesehen werden kann, ist jedoch beim rechten Kößnachdeich, aufgrund dessen nicht erosionsstabilen Ausbaus im betreffenden Deichabschnitt, von einem vorhergehenden Versagen (Deichbruch) auszugehen (vgl. Nr. 3.). Hierdurch kommt es zu einer großräumigen Verteilung des Wassers auf das dahinter befindliche, festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Polder Sossau und Öberau sowie der Öberauer Schleife. Die Überflutung dieser Retentionsräume bei großen Hochwassern und der damit verbundene Retentionseffekt führen zu positiven Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen im Kößnachableiter und in der Donau.

Mit der Anhebung der Staatsstraße wird das Überleiten des Wassers aus der Kößnach in den Polder Parkstetten / Reibersdorf knapp unter HQ100 verhindert. Die zugehörige Abflussmenge des Überlaufs wird im Wesentlichen in das vorgenannte Überschwemmungsgebiet im Bereich der Öberauer Schleife verdrängt. Mit der Anhebung der Staatsstraße ist demzufolge mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen in der Kößnach zu rechnen.

Zur Quantifizierung des Nachweises für die Auswirkungen der geplanten Anhebung der Staatsstraße wurde eine 2-dimensionale, hydraulische Berechnung nach dem aktuellen Stand der Technik auf Basis der modellierten HQ100-Ganglinie des Hochwasserereignisses von 2011 durchgeführt. Der Abfluss an der Stelle des Überlaufs der St 2125 wird überlagert durch den Ein-/Ausstrom von Donauwasser über den Kößnachableiter und über den rechten Kößnachdeich.

Für den Nachweis der Auswirkungen der Anhebung der St 2125 wurden zwei grundlegende Szenarien betrachtet:

a) Szenarium: Versagen der rechten Kößnachbedeichung:

Die bestehenden Deiche am Kößnachableiter sind zum Schutz gegen ein hundertjähriges Hochwasser + Freibord ausgebaut. Ausgenommen davon ist der rechte Kößnachdeich im Bereich des Polders Sossau-Ost (südlich der Ortschaft Sossau), der weiterhin als ungesteuerter Rückhalteraum wirkt. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasser 2013 ist von einem Deichbruch der rechten Kößnachbedeichung im Bereich des Polders Sossau Ost auszugehen. Die Überflutungslänge des Deiches beträgt bei einem hundertjährlichen Hochwasser über 700 m.

Bei den Berechnungen wurde eine (auf der zu sicheren Seite liegende) Deichbresche von nur 200 m angesetzt. Der Vergleich der Berechnungsergebnisse mit Überlauf (Ist-Zustand, siehe Anl. 6.1) und ohne Überlauf der Staatsstraße (Plan-Zustand, siehe Anl. 6.2) zeigt bei HQ100 eine Wasserspiegeldifferenz von:

- +1 cm (Wasserspiegel-Anhebung) im Kößnachableiter im Bereich nördlich des Regulierungsbauwerks bis in die Ortslage von Kößnach und somit auch im Bereich des Überlaufs. Aufgrund des Deichbruches werden die Bemessungswasserstände im Kößnachableiter nicht erreicht.

- bis zu + 3 cm (Wasserspiegel-Anhebung) im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Polder Öberau, Sossau sowie der Öberauer Schleife. Eine weitere Vergleichsberechnung mit einer (unrealistisch minimalen) Deichbresche von 100 m ergab hier eine Wasserspiegeldifferenz von nur + 5 cm.

b) Kein Versagen der rechten Kößnachbedeichung:

Wie bereits dargestellt ist mit einem Versagen der rechten Kößnachbedeichung zu rechnen. Um die größtmöglichen Auswirkungen auf die Ortschaft Kößnach zu ermitteln wurden auch fiktive Berechnungen ohne BruchszENARIO (Bruch der rechten Kößnachbedeichung im nicht ausgebauten Bereich), d. h. Berechnungsgrundlagen auf der sicheren Seite, durchgeführt.

Der Vergleich der Berechnungsergebnisse mit Überlauf (Ist-Zustand) und ohne Überlauf der Staatsstraße (Plan-Zustand) zeigt bei HQ100 bei diesem Berechnungsszenarium ebenso eine Differenz von +1 cm (Wasserspiegel-Anhebung 1 cm über dem Bemessungswasserstand) im Kößnachableiter im Bereich nördlich des Regulierungsbauwerks bis in die Ortslage von Kößnach und somit auch im Bereich des Überlaufs (zur Örtlichkeit vgl. Anlagen 6).

Der Bemessungswasserstand der ausgebauten Hochwasserschutzanlagen im Bereich der geplanten Aufhöhung der St 2125 wurde seinerzeit mit 319,84 m ü. NHN festgelegt, hinzu kommt ein Freibord zwischen 60 cm (Ortsschutz Kößnach) und 1 m (Deiche bei Hornstorf). Damit beginnt ein Überlauf in den Polder Parkstetten-Reibersdorf bei sehr großen Hochwässern (>HQ100) auch künftig im Bereich der geplanten Aufhöhung.

Am nördlichen Ortsende von Kößnach und am südlichen Ortsende von Kirchroth werden einige unbedeichte bebaute Grundstücke bei HW100 teilweise überflutet, die EFOK von Wohngebäuden liegen jedoch über HW100.

Nach den Berechnungsergebnissen ist bei Wegfall des Überlaufs eine erhebliche und dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken (§ 68 WHG) nicht zu erwarten. Insbesondere ist eine Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen nicht erforderlich.

- Auswirkungen nach unterstrom bei Wegfall des Überlaufs

Bei HQ100 laufen nach den aktuellen Berechnungen maximal rund 20 m<sup>3</sup>/s (bei Berechnung als Wehr mit breiter Krone; Berechnung auf sicherer Seite) in den Polder Parkstetten / Reibersdorf. Dies würde prinzipiell zu einer Verschlechterung nach unterstrom führen. Allerdings wird die Entlastung überlagert durch die Verhältnisse am unterstrom gelegenen Deichsystem.

Wesentlich ist, dass der Überlauf im Istzustand erst bei rund 3200 m<sup>3</sup>/s Donauabfluss anspringt, das heißt bei einem Hochwasser, das deutlich größer ist als HQ50. Bei diesen Abflüssen laufen jedoch die unterhalb liegenden, nicht ausgebauten Deichstrecken (Polder Öbling, Polder Sand/Entau, Polder Reibersdorf/Parkstetten) bereits in großem Umfang über und entlasten die unterhalb liegende Donauastrecke.

Insbesondere wird der Polder Parkstetten / Reibersdorf über die nicht ausgebauten Deichstrecken unterhalb Reibersdorf spätestens ab einem 50-jährlichen Hochwasser durch Überlauf geflutet. Der Überlauf in der St 2125 würde also allenfalls bewirken, dass ab Anspringen des Überlaufs die Flutung dieses Polders von unten weniger wird und dafür die Flutung von oben hinzukommt. Damit ergeben sich unterhalb dieses Polders keine nachteiligen Veränderungen gegenüber dem Istzustand.

## - Neutralitätsnachweis

Bei den von der RMD Wasserstraßen GmbH erstellten Nachweisen zu den Auswirkungen des Donauausbaus mit Hochwasserschutz zwischen Straubing und Deggendorf wurde der Überlauf über die St 2125 nicht berücksichtigt. Die Nachweise wurden also so geführt, als ob der Überlauf bereits weggefallen wäre und sind für sich schlüssig. Der dort geführte Nachweis der Hochwasserneutralität gilt also für den Zustand nach Wegfall des Überlaufs. Da der Überlauf in ein künftig vor HQ100 geschütztes Gebiet entlastet, würde bei Beibehalten des Überlaufs der Nachweis noch günstiger ausfallen, allerdings zu Lasten der Überflutung von bebauten Bereichen.

### **5.1 Grundwasser und Wasserbeschaffenheit**

Es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser oder die Wasserbeschaffenheit.

### **5.2 Natur, Landschaft und Fischerei**

Der Baubereich liegt außerhalb von naturschutzrechtlich geschützten Gebieten und berührt auch keine solchen. Es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

### **5.3 Wohnungs- und Siedlungswesen**

Die Maßnahme hat auf das Wohnungs- und Siedlungswesen keinen negativen Einfluss. Sie führt zu einer Verbesserung im Hochwasserfall.

### **5.4 Öffentliche Sicherheit und Verkehr**

Die öffentliche Sicherheit wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, im Gegenteil bleibt die Strecke künftig bei Hochwasser länger befahrbar.

Baubedingte Einschränkungen im Verkehrsgeschehen sind unvermeidbar. Die Umleitungsstrecken werden vom StBA PA in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Polizei festgelegt. Die Umleitungsbeschilderung erfolgt im Rahmen der Bauabwicklung.

### **5.5 Anlieger und Grundstücke**

Private Grundstücke sind von der Maßnahme nicht betroffen. Einschränkungen für die Anlieger der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden auf ein Minimum reduziert.

### **5.6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Da es sich bei der Maßnahme um eine Sanierung im Bestand handelt, bei der keine über den Straßengrund hinausreichenden Flächen durch Versiegelung in Anspruch genommen werden, werden keinerlei Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich. Die neuen Straßenböschungen werden mit Regiosaatgut der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ begrünt.

## **6 Rechtsverhältnisse**

Vorhabensträger ist der Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf.

Die künftige Unterhaltungslast der St 2125 verbleibt beim StBA PA.

Die Maßnahmen sind nur auf Flächen des Freistaats Bayern geplant.

## **7 Durchführung des Vorhabens**

Die Staatsstraße obliegt der Unterhaltungsverpflichtung des Freistaates Bayern, hier dem StBA PA. Die Anhebung für die künftige Zusatzfunktion als Hochwasserschutzanlage erfordert wesentlich mehr Aufwendungen als die reine Sanierung des Oberbaus im Bestand.

Deshalb wird nach gegenseitiger Abstimmung in den Ressorts die Maßnahme durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf geplant und finanziert. Ausschreibung und Durchführung erfolgen gemeinsam mit der ohnehin geplanten Decken-Sanierungsmaßnahme des StBA PA, das auch das Projekt fachlich begleitet.

Die gesamte Baumaßnahme soll in den kommenden 2 – 3 Haushaltsjahren abgewickelt werden.

Der Ökoanteil dieser Maßnahme beträgt 0%.

## Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall

### (UVP-Vorprüfung)

<b>0.</b>	<b>Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)</b>			
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist?  Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob die <u>Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist?  Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob die <u>Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>1.</b>	<b>Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)</b>  <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Um-/Ausbau		Art/Umfang	
1.1	Baulänge in km:	ca. 0,35 km		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	0,5 ha (Baufeld)		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	keine Neuversiegelung		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup> :	2.500 m <sup>3</sup>		
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	keine neuen Ingenieurbauwerke		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	ca. 2 Monate		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Visuelle Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Rodung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lärmemissionen durch Baumaschinen
	- Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschütterungen durch Baumaschinen
	- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die St 2125 soll auch in anderen Bereichen saniert werden (Maßnahme SBA).
1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:</p> <p>Bau nur tagsüber, vorhandene Gehölze (straßenbegleitende Einzelbäume) bleiben erhalten.</p>				
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</p> <p>Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p>				
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>			
2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).</small>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete)</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar)</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Alleen/Baumreihen</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Gehölzreihe zu beiden Seiten der Straße bleibt erhalten.
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2.10	Sonstige, und zwar - [...]	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es:	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste SPA-Gebiet befindet sich 250 m bzw. 400 m westlich; das nächste FFH-Gebiet ca. 450 m südwestlich. Keine Betroffenheit.
2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das nächste Naturschutzgebiet liegt ca. 450 m südwestlich. Keine Betroffenheit.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das LSG „Bayerischer Wald“ beginnt etwa 300 m westlich des Vorhabens. Keine Betroffenheit.
2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lückenschluss im Hochwasserschutz.
2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?</p> <p>Sämtliche relevanten Schutzgebiete befinden sich mindestens 200 m entfernt. Art und Umfang des Vorhabens haben keinen Einfluss auf die Schutzziele. Vertiefende Untersuchungen sind nicht notwendig; es kommt zu keiner Betroffenheit.</p>				
3	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>			
<p>Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können</p> <p>[...]</p>				

Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?		Ja	Nein, weil:
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	s.u.
3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	s.u.
<p>Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <p>Alle Auswirkungen, die durch das Vorhaben entstehen, bewirken keine Beeinträchtigung der Schutzgüter.</p> <p>Ziel des Vorhabens ist es, eine Schwachstelle für den künftigen Hochwasserschutz des Polders Parkstetten/Reibersdorf vor einem 100-jährlichen Donauhochwasser zu beseitigen und gleichzeitig die Befahrbarkeit der St 2125 im Bereich Kölsnach bei einem 100-jährlichen Donauhochwasser zu gewährleisten.</p> <p>Über den bestehenden Straßenraum hinaus werden keine weiteren Flächen beansprucht. Der Grad der Versiegelung ändert sich nicht. Die Maßnahme erfolgt bestandsnah.</p> <p>Gehölzbestände liegen soweit außerhalb der Maßnahme, dass weder eine Überschüttung im unmittelbaren Wurzelbereich, noch Baumfällungen erforderlich sind. Geschützte Tief- und Pflanzenarten oder Biotope sind weder bekannt noch zu erwarten.</p> <p>Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergerichtet.</p> <p>Durch die Kleinflächigkeit der Maßnahme sind keine Auswirkungen auf Boden, Luft und Klima zu erwarten.</p> <p>Hochwasserabfluss und Hochwasserrückhaltung werden nicht beeinträchtigt. Eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit ist nicht zu befürchten. Nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind nicht zu erwarten.</p>			
<b>4. Ergebnis</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?		(nicht UVP-pflichtig)	(UVP-pflichtig)

*J. Kortmann*

Kortmann  
Bauberrat

**Fotodokumentation - Bestand**  
**Anpassung St 2125 bei Kößnach**



St 2125 – Blickrichtung Straubing – Beginn Baustrecke



St 2125 – Blickrichtung Kößnach (A3) – Beginn Baustrecke



St 2125 – Blickrichtung Straubing – Am Tiefpunkt



St 2125 – Blickrichtung Kößnach (A3) – Am Tiefpunkt



St 2125 – Blickrichtung Straubing – Bauende



St 2125 – Blickrichtung Kößnach (A3) – Bauende